



## 36. DEKRETE

### 1. Pfarre mit Teilgemeinden Gloggnitz

#### DEKRET

#### DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARRE GLOGGNITZ

#### PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren Gloggnitz, Klamm am Semmering, Kranichberg, Prigglitz, Raach am Hochgebirge und Schottwien diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 19. Mai 2022 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte und Vermögensverwaltungsräte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023, dass die **römisch-katholischen Pfarren Gloggnitz, Klamm am Semmering, Kranichberg, Prigglitz, Raach am Hochgebirge** und **Schottwien** die gemeinsame

#### **römisch-katholische Pfarre Gloggnitz**

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

#### NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023 wird das Gebiet der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz um das Gebiet der bisherigen römisch-katholischen Pfarren Klamm am Semmering, Kranichberg, Prigglitz, Raach am Hochgebirge und Schottwien erweitert.
- Die römisch-katholische Pfarre Gloggnitz ist eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung und behält die Pfarrnummer 9296.

- Mit gleichem Tag wird der Sitz der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz mit der Adresse 2640 Gloggnitz, Hartholzstraße 5a, festgelegt.
- Die Kirche Christkönig in 2640 Gloggnitz, Hartholzstraße 5a, bleibt die Pfarrkirche der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz.  
Die Kirche Klamm am Semmering (St. Martin) in 2641 Schottwien, Klammer Straße 32, die Kirche Schottwien (St. Vitus) in 2641 Schottwien, Hauptstraße 49, die Kirche Kranichberg (St. Philipp und St. Christoph) in 2640 Kranichberg, Kranichberg 475/14, die Kirche Priggwitz (St. Nikolaus) in 2640 Priggwitz, Priggwitz 1 und die Kirche Raach am Hochgebirge (St. Ägid) in 2640 Raach am Hochgebirge, Raach am Hochgebirge 10, sind mit Wirkung vom 1. Mai 2023 Filialkirchen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz.  
Die Kapelle St. Ursula in 2640 Kranichberg, Kranichberg 1, behält als ehemalige Pfarrkirche Kranichberg die eigene Rechtspersönlichkeit, vertreten durch die Organe und Gremien der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz.  
Die Kapelle Breitenstein in 2673 Breitenstein am Semmering, Hauptstraße 21, die Kapelle Schlöglmühl (Hl. Johannes Nepomuk) in 2640 Schmidsdorf, Schlöglmühl 1, die Schlosskapelle Gloggnitz (Maria Schnee) in 2640 Gloggnitz, Kirchensteig 3, die Kapelle Stuppach (Hl. Florian) in 2640 Stuppach, Stuppacher Straße 46, die Kapelle Eichberg, in Eichberg 2640 Eichberg, Hochstraße 4, die Kapelle St. Othmar in 2640 Gloggnitz, Dr. Karl-Renner-Platz 3 und die Kapelle Wörth (Peter und Paul) in 2640 Wörth, Kapellengasse sind mit Wirkung vom 1. Mai 2023 Kapellen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz.
- Der Friedhof Priggwitz ist ein Pfarrfriedhof der Pfarre Gloggnitz.
- In kirchenamtlichen Dokumenten wird zu eindeutigen österreichweiten Identifikation der Pfarre die Bezeichnung Gloggnitz geführt.
- Als Patrozinium der Pfarre Gloggnitz wird der letzte Sonntag im Jahreskreis, das Fest Christkönig, bestimmt.
- Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023 werden folgende juristische Personen aufgehoben:
  - die bisherige römisch-katholische Pfarre Klamm am Semmering, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche Klamm am Semmering (auch: Pfarrgemeinde Klamm; Römisch-katholische Pfarrkirche Klamm, nomine der Filialkirche in Breitenstein) und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Klamm am Semmering.
  - die bisherige römisch-katholische Pfarre Kranichberg (auch: Pfarre hl. Philipp und Christoph in Kranichberg) und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Kranichberg, nicht aber die römisch-katholische Pfarrkirche Kranichberg.
  - die bisherige römisch-katholische Pfarre Priggwitz, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche Priggwitz (auch: römisch-katholische Kirche Priggwitz) und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Priggwitz.
  - die bisherige römisch-katholische Pfarre Raach am Hochgebirge, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche Raach am Hochgebirge (auch: Römisch-katholische Pfarrkirche zum heiligen Ägid in Raach am Hochgebirge) und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Raach am Hochgebirge.
  - die bisherige römisch-katholische Pfarre Schottwien, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche Schottwien (auch: Pfarrgemeinde Schottwien) und die römisch-katholischen Pfarrpfünde Schottwien.
- Die Pfarrgemeinderäte setzen ihre Tätigkeiten in den Gemeindeausschüssen der jeweiligen Teilgemeinde fort. Die Pfarrgemeinderäte der aufgehobenen Pfarre beenden ihre Tätigkeit als Pfarrgemeinderäte mit 30. April 2023. Der Pfarrgemeinderat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz bleibt mit den Aufgaben des Pfarrgemeinderates betraut bis zur Neukonstituierung des vom Bischofsvikar bestellten nachfolgenden Pfarrgemeinderates.

- Der Vermögenverwaltungsrat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz bleibt mit den Aufgaben des Vermögenverwaltungsrates betraut bis zur Neukonstituierung des nachfolgenden Vermögenverwaltungsrates.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
  - a. Universalrechtsnachfolger der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts Anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre Gloggnitz.
  - b. Das vorhandene grundbücherliche Eigentum der bestehenden römisch-katholischen Pfarren, Pfarrkirchen und Pfarrpfünde Klamm am Semmering, Kranichberg, Priggwitz, Raach am Hochgebirge und Schottwien wird aufgrund eines notariell errichteten Schenkungsvertrages der römisch-katholischen Pfarre und Pfarrpfünde Gloggnitz übertragen und einverleibt.
  - c. Das gesamte bewegliche Vermögen der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Pfarre Gloggnitz über.
  - d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.
- In der römisch-katholische Pfarre Gloggnitz bestehen jedenfalls folgende Teilgemeinden:
  - a. Gloggnitz (Institutionsnummer: 9433)
  - b. Klamm am Semmering (Institutionsnummer: 9297)
  - c. Kranichberg (Institutionsnummer: 9298)
  - d. Priggwitz (Institutionsnummer: 9302)
  - e. Raach am Hochgebirge (Institutionsnummer: 9303)
  - f. Schottwien (Institutionsnummer: 9306)

#### **Begründung**

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, 20. April 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.  
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.  
Kanzler

#### **2. Auflösung PV Grafenwörth**

Mit diesem Dekret löse ich mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2023 den Pfarrverband „Grafenwörth“ auf, der die Pfarren Feuersbrunn und Grafenwörth umfasst.

Wien, 27. April 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.  
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.  
Kanzler

### **3. Entwicklungsraumwechsel Radlbrunn**

#### **DEKRET**

##### **FESTLEGUNG VON ENTWICKLUNGSRÄUMEN UND DEKANATSNEUZUORDNUNG**

Hiermit verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2023, dass die Pfarre Radlbrunn, bisher Teil des Entwicklungsraumes Dekanat Schmidatal Mitte, in den Entwicklungsraum Dekanat Schmidatal West wechselt. Durch diesen Entwicklungsraumwechsel wird die Realität der bestehenden pastoralen und personellen Strukturen vor Ort abgebildet.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in diesen Entwicklungsräumen begleiten!

Wien, am 5. Mai 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.  
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.  
Kanzler

### **37. LEITLINIEN FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE**

#### **DEKRET**

Als Erzbischof von Wien setze ich die

##### **„Führungskräfte – Leitlinien der Erzdiözese Wien“**

mit 28. April 2023 in Kraft.

Wien, im April 2023

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.  
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.  
Kanzler

##### **Führungskräfte – Leitlinien der Erzdiözese Wien**

An Führungskräfte richten sich heute viele Erwartungen. Die Umstände und Herausforderungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, in den Medien und anderen Bereichen für das Wohl unserer Gesellschaft setzen eine ganze Reihe von Haltungen und Fachkompetenzen voraus.

Als Mensch kraftvoll und zugleich behutsam in der Gemeinschaft der Kirche andere zu führen, ist nicht nur für uns Bischöfe, sondern für alle, die daran unterschiedlich beteiligt sind, eine Aufgabe und Verantwortung, die nur gemeinsam in der Kraft des Heiligen Geistes ausgeübt und erfüllt werden kann. *Die Führungskraft, die in dieser Welt die ganze Kirche als Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit geleitet, ist dieser Heilige Geist, der unerschöpfliche, göttliche Atem<sup>1</sup> und treue Beistand<sup>2</sup>, die „Dynamik“ des gekreuzigten, auferweckten und erhöhten Herrn<sup>3</sup>.*

Führungskraft sein in der Kirche bedeutet, sich auf den Geist Gottes auch selbst einzulassen und dessen Wirken in den anderen anzuerkennen. Als Gabe und Geber zugleich ist er „nicht ein Geist der Verzagtheit, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“<sup>4</sup>, der uns einzeln und gemeinsam als Kirche von Wien führt. Er beruft uns zur Mitarbeit in der Führung und Unterscheidung.

Im diözesanen Entwicklungsprozess haben wir neu gelernt, gemeinsam auf den Heiligen Geist zu hören, was er uns als Kirche sagt.<sup>5</sup> Als Bischof darf ich mit Euch einen Weg gehen, im Vertrauen darauf, dass Gottes Geist mit uns unterwegs ist.

Wir hoffen dabei, die Priorität unserer Sendung („Mission first“) richtig zu erkennen, bereit zu sein, uns in der Schule unseres Herrn und Meisters Jesus Christus prägen (Jüngerschaft) und uns in eine veränderte Gestalt von Kirche führen zu lassen (Strukturentwicklung). Die Pfarre mit Teilgemeinden, der Pfarrverband, der Seelsorgeraum und Entwicklungen in der Diözesankurie fordern ein neues Verständnis von Führung. Darin haben u. a. Teamentwicklung und -arbeit, kluges Priorisieren und Entscheiden, Unterstützung von kreativen Initiativen, Hilfestellung in Abschiedsszenarien, Delegieren, Administrieren sowie klare Orientierung im Konfliktmanagement große Bedeutung.

Die Führungstätigkeit des Bischofs soll gemeinsam mit der unterstützenden Führungskraft von Priestern, Diakonen, Angehörigen der Institute des geweihten Lebens und Laien zum Wohl und Heil aller Menschen ausgeübt werden.

In der Kraft Gottes sind wir als Kirche für alle Menschen da. Die vorgelegten Leitlinien wollen uns helfen, dieses Ziel konsequent zu verfolgen.

Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn April 2023

### **Präambel**

Die Leitlinien beschreiben die Verantwortung und die Vielfalt der Aufgaben einer Führungskraft in der Kirche.<sup>6</sup> Die Herausforderung ist, berufliche Professionalität und die geistliche Dimension der Kirche in Verbindung zu bringen und sich der zugrundeliegenden christlichen Werte bewusst zu sein. Die folgenden Leitlinien entsprechen dem Wunsch des Erzbischofs nach gelingendem Führungshandeln. Sie haben die Sendung der Kirche im Blick, die in der Erzdiözese Wien mit Mission und Jüngerschaft ihren Schwerpunkt hat. Die Leitlinien dienen der Vergewisserung des gemeinsamen Weges, der Erreichung guter Arbeitsergebnisse sowie eines wertschätzenden Umgangs mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Für die Umsetzung stehen unterschiedliche Führungswerkzeuge zur Verfügung. Einige von ihnen wurden vom Erzbischof als unabdingbar für einen ergebnisorientierten Arbeitsprozess und eine gute Zusammenarbeit eingestuft, deren Nichtanwendung Konsequenzen zur Folge hat. Diese verpflichtenden Führungswerkzeuge sind im Text hervorgehoben und auf Seite 9 in einem Überblick angeführt.

Die Leitlinien gelten für Bischof, Bischofsvikar, Dechant, Pfarrer, Dienststellenleiter und Dienststellenleiterinnen; Stabsstellenleiter und Stabsstellenleiterinnen, Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen und alle, denen Personal- und Budgetverantwortung übertragen wurde.

<sup>1</sup> Vgl. Gen 1,2; 2,7; Ps 104,28–30; Joh 20,22.

<sup>2</sup> Vgl. Joh 15,22.

<sup>3</sup> Vgl. Apg 1,8; 4,7; 4,33; 5,32; 6,8; 10,38; 13,2; 15,28; 19,20; 20,23.28.32.

<sup>4</sup> 2 Tim 1,7.

<sup>5</sup> Vgl. Offb 2,7.11.29; 3,6.13.22.

<sup>6</sup> Für die Erstellung dieser Leitlinien wurde das Leitungsmodell der Akademie für Sozialmanagement adaptiert.

## 1. Leitlinien für Führungskräfte

### 1.1. Sich selbst führen und entwickeln

Kind, **prüfe dich** während deines Lebens!  
Sieh, was schlecht ist für **dich** und meide es!  
Sir 37,27

„Wir können, was wir tun, wir tun, was wir können“ (Leitbild S. 20)<sup>7</sup>.

Führungskräfte kennen die Verantwortung in ihrem eigenen Wirkungsfeld, sie wissen um ihre Funktion und Aufgaben und nehmen diese wahr gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und in Bezug auf ihre Vorgesetzten.

Führungskräfte arbeiten an der Weiterentwicklung ihrer Aufgaben, ihrer Persönlichkeit und ihrer Spiritualität.

Führungskräfte wissen um die Kraft der Spiritualität für ihre Arbeit, für den Umgang mit den Mitmenschen und die Bewahrung der Schöpfung.

In der Haltung des Zuhörens und der Offenheit eröffnen Führungskräfte Räume für Rückmeldungen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie gehen mit Anerkennung, Kritik und Anregungen konstruktiv um.

Führungskräfte kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die diözesanen Ordnungen und Richtlinien und halten diese ein.

#### Führungswerkzeuge

Mindestens 1 Tag Weiterbildung jährlich

Ausbildungen

Einzelsupervision und -coaching, Gruppensupervision; Intervention

Geistliche Begleitung; Exerzitien

Stille Tage für Führungskräfte

BIP (Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsdiagnostik)

180- und 360-Grad-Feedback

Fachliteratur

### 1.2. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen

Du führtest dein Volk wie eine Herde  
**durch die Hand von Mose und Aaron.**  
Ps 77,21

„Wir sehen unsere vielfältigen Kompetenzen und Charismen als großes Potential der Erzdiözese“ (Leitbild S. 20). „Wir hören aufmerksam aufeinander und geben einander regelmäßig Rückmeldungen über unsere Arbeit. Diese sind Orientierung für die Zukunft und helfen, das eigene Tun besser einzuschätzen. Wir loben unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für gute Arbeit, auch für individuellen Fortschritt“ (Leitbild S. 17).

Führungskräfte vereinbaren Zuständigkeiten und Aufgaben mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Sie schaffen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die zum Erreichen der Ziele erforderlichen Rahmenbedingungen.

Das Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-Gespräch ist ein Ort, um die Umsetzung der vereinbarten Ziele im Blick zu behalten und die Qualität der Zusammenarbeit zu besprechen. Führungskräfte fördern die berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch im Blick auf ihre Gaben und Charismen.

<sup>7</sup> Leitbild der Erzdiözese Wien, 1999 (2., überarbeitete Auflage 2022).

Führungskräfte respektieren die Vielfalt der Spiritualität der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und fördern diese.

Führungskräfte fördern eine Kultur der Rückmeldung und drücken ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenüber qualifiziert Lob und Kritik aus. Sie sprechen auftretende Probleme und Konflikte zeitnah und konkret an. Führungskräfte sind bereit, Fehler und Missverständnisse einzugestehen.

In der Haltung des Zuhörens und der Offenheit nützen Führungskräfte für ihre Entscheidungsfindung den Rat ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

#### Führungswerkzeuge

Schriftliche Arbeitsplatzbeschreibung (Dienststelle) bzw. Kooperationsvereinbarung (Pfarre und andere kirchliche Orte)

Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräch (MAG)

Feedbackgespräche bei Wechsel von Kaplänen und Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten nach den ersten beiden Pfarrwechseln

### **1.3. Team entwickeln**

Da sagte der Schwiegervater zu Mose: Es ist nicht gut, wie du das machst.  
So richtest du dich selbst zugrunde und auch das Volk, das bei dir ist.  
Das ist zu schwer für dich; allein kannst du es nicht bewältigen.  
Ex 18,17–18

„Wir interessieren uns füreinander und lassen voneinander wissen, weil das die Kreativität und eine gegenseitige Wertschätzung der Arbeit fördert“ (Leitbild S. 17).

Teamarbeit ist wesentlich für die erfolgreiche Arbeit in Pfarren und Dienststellen sowie für die Umsetzung des diözesanen Entwicklungsprozesses (Mission, Jüngerschaft, Struktur).

Regelmäßige Teamsitzungen und Dienstgespräche sind wichtig, um die anstehende Arbeit zu organisieren, noch mehr aber, um das gemeinsame Tun zu reflektieren und darauf aufbauend zu planen.

Führungskräfte sind verantwortlich, dass transparente Kommunikationswege und Prozessstrukturen geschaffen und eingehalten werden.

Führungskräfte fördern Teamentwicklung, damit im Zusammenspiel der verschiedenen Personen und Charismen bestmögliche Arbeit geleistet werden kann.

Die Führungskraft ist verantwortlich, dass sich die geistliche Dimension der Kirche auch im Team wiederfindet. Sie achtet auf die Offenheit und den Respekt für die Unterschiedlichkeit geistlicher Wege.

#### Führungswerkzeuge

Dienstgespräche bzw. Teamsitzungen: Abhaltung wöchentlich empfohlen, zumindest jedoch monatlich

Teamentwicklung

Team-3-Begleitung (Pfarre und andere kirchliche Orte)

Teamsupervision

Vita Communis (Pfarre und andere kirchliche Orte)

Standards zur Förderung des geistlichen Lebens in Pastoralteams

Geistliche Entscheidungsfindung im Team

#### 1.4. Die Bedingungen der Gegenwart wahrnehmen und Zukunft sichern

Und am Morgen sagt ihr: Heute kommt schlechtes Wetter,  
denn **der** Himmel ist feuerrot und trübt sich ein.  
Das Aussehen des Himmels wisst ihr zu beurteilen,  
die **Zeichen der Zeit** aber könnt ihr nicht beurteilen.  
Mt 16,3

„Wir reflektieren vor allem Gegenwartsbefunde im Blick auf eine dienende wie auch identitätsstärkende Pastoral“ (Leitbild S. 21).

Der rasante Wandel der Gesellschaft und der Arbeitswelt hat Auswirkungen auf die Kirche. Jede Transformation bietet die Chance, sich neu auszurichten.

Es ist Aufgabe der Führungskraft, die Sendung der Kirche zu Mission und Jüngerschaft und das daraus abgeleitete Leitbild der Erzdiözese Wien durch alle Veränderungen hindurch wachzuhalten.

Führungskräfte erkennen und kommunizieren Veränderungen, um mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemeinsam darauf zu reagieren. All dies machen sie im Pastoralkonzept der Pfarre bzw. Leitbild der Dienststelle transparent.

Führungskräfte schaffen Rahmenbedingungen, innerhalb derer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Veränderungen mitvollziehen und partizipativ mittragen können. Diese Teilhabe ermöglicht es Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Veränderungen auch als Chance zu sehen.

##### Führungswerkzeuge

Leitbild der Erzdiözese Wien  
Diözesaner Entwicklungsprozess  
Pastoralkonzept in der Pfarre  
Leitbild der Dienststelle

#### 1.5. Innovation gestalten

Deswegen gleicht jeder Schriftgelehrte,  
der ein Jünger des Himmelreichs geworden ist,  
einem Hausherrn, der aus seinem Schatz Neues und Altes hervorholt.  
Mt 13,52

„Wir laden zu Zukunftsforen ein, um durch ein konstruktives – durchaus auch kritisches – Gespräch vorhandenes Wissen schöpferisch zu nützen und so auch unser aller Kompetenz auszubauen“ (Leitbild S. 21).

Das Evangelium hat innovative Kraft. Seine österliche Dynamik weist in die Zukunft. Die Quellen des Glaubens sind im Blick auf die aktuelle, heutige Situation und den jeweiligen Kontext neu zu lesen. Innovation ist an den Fragen der Menschen orientiert.

Führungskräfte fördern das Mitdenken ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ermutigen zu neuen Ideen. Sie stellen Best-Practice-Beispiele anderen zur Verfügung.

Führungskräfte vernetzen sich mit nichtkirchlichen Einrichtungen und fördern den Austausch mit diesen.

Führungskräfte sehen pastorale Situationen in größeren Zusammenhängen und entwickeln im synodalen Geist gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Gremien Visionen.

Schritte zu ihrer Umsetzung werden durch Freiräume im Rahmen derzeitiger kirchenrechtlicher Gegebenheiten möglich.

Führungswerkzeuge

Pastoralkonzept  
Leitbild der Dienststelle  
Projektarbeit  
Lernreisen  
Best-Practice-Beispiele  
Visionsarbeit  
Innovationsfond

**1.6. Arbeitsprozesse transparent gestalten**

Wenn einer Ohren hat zum Hören, so höre er!  
Mk 4,23

„Wir arbeiten an Kommunikationsstrukturen und -abläufen, die es ermöglichen, wichtige Entscheidungen nachzuvollziehen“ (Leitbild 17).

Führungskräfte schaffen die nötigen Kommunikationsstrukturen für koordinierte Arbeit, transparente Abläufe und Zuständigkeiten und sorgen für deren Dokumentation.  
Führungskräfte sorgen für eine gute Einführungs- und Übergangsphase bei Veränderungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.  
Führungskräfte übertragen ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Aufgaben. Sie beachten die Kriterien für Delegation und wissen um ihre Letztverantwortung.  
Führungskräfte kennen die diözesanen Ordnungen und Abläufe und handeln transparent nach diesen. Sie beachten die vorgesehenen diözesanen Informationskanäle.

Führungswerkzeuge

Dienstgespräche  
Teamsitzungen  
Kooperationsvereinbarung  
Arbeitsplatzbeschreibung  
Prozessbeschreibungen  
Arbeit mit Gremien (PGR, VVR, Pfarrleitungsteam, Gemeindeausschüsse, Fachausschüsse ...)  
Bereichs- bzw. Abteilungsleiter- und Abteilungsleiterinnenkonferenzen Delegation

**1.7. Kostenverantwortung**

Wer in den kleinsten Dingen zuverlässig ist,  
der ist es auch in den großen.  
Lk 16,10

„Wir sehen die Vielfalt unserer ökonomischen Möglichkeiten als Auftrag an und bemühen uns um wirtschaftliche Kompetenz in allen Bereichen“ (Leitbild S. 12).

Führungskräfte gehen mit den ihnen anvertrauten finanziellen Mitteln sorgsam und verantwortungsvoll um. Sie richten ihr Handeln nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität und nehmen bei Entscheidungen Beratung in Anspruch.  
Führungskräfte achten auf einen sorgsamen Umgang mit unserer Schöpfung, besonders im Blick auf Energie, Mobilität, Lebensmittel, Druckwerke u. a.  
Führungskräfte halten die diözesanen Ordnungen und Vorgaben ein und sind dadurch Vorbild für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.  
Führungskräfte betrachten die Höhe der zugeteilten Budgetmittel nicht als Ausdruck der Wertschätzung.

Führungswerkzeuge

Budgeterstellung  
Kirchenrechnung (Pastoral)  
Rechnungs- und Kassaordnung  
Code of Conduct<sup>8</sup>  
Gebäudekonzept

**1.8. Den gemeinsamen Weg mittragen**

Denn wie wir an dem einen Leib viele Glieder haben,  
aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben,  
so sind wir, die vielen, ein Leib in Christus,  
als Einzelne aber sind wir Glieder, die zueinander gehören.  
Röm 12,4–5

„Wir verstehen die Bedeutung und den Wert der je eigenen Arbeit, weil wir ihren Sinn im Ganzen kennen“ (Leitbild S. 18).

Die Bereitschaft, miteinander den gemeinsamen Weg der Sendung der Kirche zu Mission und Jüngerschaft mitzutragen, ist unerlässlicher Bestandteil des Profils einer Führungskraft und Ausdruck ihrer Loyalität.

Führungskräfte benötigen Informationen, welche Vorgaben vonseiten der Diözesanleitung mittel- und längerfristig zu beachten sind, und geben diese an ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter.

Der Beitrag, den Führungskräfte durch kompetente Arbeit in ihrem Verantwortungsbereich leisten, steht in einer Wechselbeziehung zu den Entscheidungen, die der Erzbischof zum Wohl seiner Erzdiözese trifft.

Führungskräfte tragen den gemeinsamen Weg mit und tun dies im synodalen Geist, in der Haltung des Aufeinander-Hörens und Miteinander-Lernens.

Führungswerkzeuge

LeiK  
Pfarrbefähigungskurs  
Dekanatskonferenz; Dechantenkonferenz  
Dienststellenleiter- und Dienststellenleiterinnenkonferenzen  
Dechantenvisitation  
Leitbild der Erzdiözese Wien  
Leitbild der Dienststelle und Pastorkonzept der Pfarre

**2. Überblick über die verpflichtenden Führungswerkzeuge**

**Sich selbst führen**

- Mindestens 1 Tag Weiterbildung jährlich (Überprüfung im Zuge des Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengesprächs)
- Für LeiK-Teilnehmer und LeiK-Teilnehmerinnen Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsdiagnostik (BIP)

**Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen führen**

- Arbeitsplatzbeschreibung bzw. Kooperationsvereinbarung (Pastoral)
- Jährliches Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräch

---

<sup>8</sup> Verhaltensrichtlinien Code of Conduct. Im Umgang mit Geschäftspartnern, Lieferanten, Auftragnehmern (2017).

#### **Teamentwicklung**

- Dienstgespräche bzw. Teamsitzungen: Abhaltung wöchentlich empfohlen, zumindest jedoch monatlich

#### **Die Bedingungen der Gegenwart wahrnehmen und Zukunft sichern**

- Pastoralkonzept in der Pfarre
- Leitbild der Dienststelle

#### **Den gemeinsamen Weg mittragen**

- Dekanatskonferenz; Dechantenkonferenzen
- Dienststellenleiter- und Dienststellenleiterinnenkonferenzen; Bereichsleiter- und Bereichsleiterinnen-konferenzen
- Dechantenvisitation

### **3. Überprüfung und Konsequenzen**

Die Überprüfung der Einhaltung der staatlichen Vorgaben, diözesanen Ordnungen und Regelungen der Erzdiözese Wien erfolgt durch die fachlich zuständigen Dienststellen, die Kontrollstelle sowie die Dechanten- und Bischofsvisitationen. Bei Nichteinhaltung verbindlicher Standards gelten die Regelungen, wie sie im jeweiligen Dienstrecht für Priester, Diakone und Laien vorgesehen sind.

## **38. PFARRAUSSCHREIBUNGEN**

#### **Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald**

Pfarrverband Fischatal-Nord (Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Rauchenwarth, Schwadorf): Leiter ab 1.9.2023

Pfarran Gutenstein, Pernitz, Rohr im Gebirge, Scheuchenstein, Schwarzau im Gebirge und Waidmannsfeld: Pfarrvikar oder Kaplan ab sofort

Pfarran Kirchsschlag und Bad Schönau: Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2023

Seelsorgeraum Föhrenberge (Perchtoldsdorf, Gießhübl, Kaltenleutgeben): Pfarrvikar ab 1.9.2023

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 26. Mai im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

## **39. PERSONALNACHRICHTEN**

#### **Dienststellen:**

##### **Referat für anderssprachige Gemeinden:**

Tan Kinh **Le** (D. Da Nang), bisher Seelsorger der Vietnamesischen Gemeinde der Erzdiözese Wien, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet. Mit diesem Datum kehrt er in seine Heimatdiözese zurück.

##### **Personalreferat:**

##### **Priesterbegleitung:**

Mag. Stefan **Jagoschütz**, Domkurat lit. c. und AushKpl. im Pfarrverband Oberes Schmidatal, wurde mit 17. April von seinem Amt als Leiter der Neupriesterbegleitung entpflichtet.

Mag. Adolf **Valenta**, Dech., Pfr. im Pfarrverband am Mödlingbach, wurde mit 1. Mai zum Leiter der Neupriesterbegleitung ernannt.

### **Erwachsenenbildung:**

#### **Wiener Theologische Kurse:**

Folgende Personen wurden vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2028 zu Mitgliedern des Kuratoriums bestellt:

Dr. Christoph **Benke** (P)

DDr. Oskar **Dangl** (L)

Univ.-Prof. DDr. Reinhold Esterbauer (L)

Dr. Gregor Marcus **Jansen** (P)

MMag. Dr. Rudolf **Kaisler**, BSc (L)

Weihbischof Dr. Anton **Leichtfried** (P), Vorsitzender

Assoc. Prof. MMag. Dr. Regina **Polak**, MAS (L)

Univ.-Prof. i. R. Dr. Roman **Siebenrock** (L)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin **Stowasser** (L)

Mag. Dr. Christine **Traxler** (L)

Univ.-Prof. Dr. Angelika **Walsler** (L)

### **Pfarrverbände:**

#### **Rund um Mistelbach:**

Heinz **Stadlbacher** (D), bisher Diakon mit diözesanem Beruf, wurde mit 16. März zum Diakon mit Zivilberuf in Bullendorf, Eibesthal, Frättingsdorf, Hörsersdorf, Hüttendorf, Kettlasbrunn, Mistelbach, Paasdorf, Siebenhirten und Wilfersdorf ernannt.

### **Seelsorgeräume:**

#### **Feistritztal:**

Mgr. Mag. Ales **Ullmann**, bisher Kpl. in Perchtoldsdorf und Gießhübl, wurde mit 1. September zum Kaplan der Pfarren Kirchberg am Wechsel, Feistritz am Wechsel, St. Corona am Wechsel und Trattenbach ernannt.

#### **Föhrenberge:**

Mag. Dr. Richard **Kager**, bisher Pfr. in Schwadorf, Fischamend, Rauchenwarth und Enzersdorf an der Fischa, wurde mit 1. September zum Pfarrer der Pfarren Gießhübl, Perchtoldsdorf und Kaltenleutgeben ernannt.

### **Pfarren:**

#### **Bisamberg, Langenzersdorf-St. Katharina und Pfarrexpositur Langenzersdorf-Dirnelwiese:**

P. Bobby **Jacob** MSFS, bisher Pfvik., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

#### **Maria Roggendorf und Oberstinkenbrunn:**

GR Peter Michael **Cech** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf, wurde mit 1. Mai von seinem Dienst entpflichtet.

#### **St. Johann Nepomuk und Zum Hl. Klaus von Flüe, beide Wien 2:**

Mag. Franz **Herz** wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

#### **Hetzendorf, Wien 12:**

Die Amtszeit von mgr Mikolaj **Nawotka**, Pfr. in Altmannsdorf, Wien 12, PpProv. in Hetzendorf, Wien 12, wurde bis zur Errichtung eines Pfarrverbandes oder einer Pfarre mit Teilgemeinden verlängert.

#### **Währing, Wien 18:**

Die Amtszeit von KR Mag. Klaus **Eibl** als Pfarrvikar wurde mit 1. September bis 31. August 2026 verlängert.

**Franz von Sales, Wien 19:**

GR P. Mag. Thomas **Vanek** OSFS, bisher Kpl., wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor ernannt.

**Auferstehung Christi, Wien 22, Don Bosco, Heiliges Kreuz (Großfeldsiedlung), Herz Jesu und Leopoldau, alle Wien 21:**

P. Sixtus **Dilibe** SMMM wurde mit 1. Mai zum Aushilfskaplan ernannt.

**Gloggnitz:**

KR Friedrich **Schauer**, bisher Pfvik. in Schottwien und Klamm am Semmering, wurde mit 1. Mai zum Pfarrvikar ernannt.

**Klamm am Semmering, Kranichberg, Prigglitz, Raach am Hochgebirge und Schottwien:**

Die Amtszeit von Mag. Ernst **Pankl**, Pfr. in Gloggnitz, bisher Pfr., endet aufgrund der Auflösung der Pfarren mit 30. April.

**Semmering:**

P. Dipl.-Rel.-Päd. (FH) Markus **Seidler** CP, bisher Aushilfsseelsorger, wurde mit 15. April zum Kirchenrektor und Seelsorger der Wallfahrtskirche Maria Schutz ernannt, an Stelle von P. Mag. Dr. Anton **Lässer** CP, bisher KRekt. und Seels., der mit 14. April von seinem Amt entpflichtet wurde.

P. Thomas **Höflich** CP wurde mit 15. April zum Aushilfsseelsorger der Wallfahrtskirche Maria Schutz ernannt.

**Wiener Neustadt-Herz Mariä:**

Brigitta **Jost** (L), bisher PAss., schied mit 30. April aus.

**Kategoriale Seelsorge:**

**Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:**

Prof. P. Dr. Kosmas **Thielmann** OCist wurde mit 12. Februar zum Kirchenrektor der Spitalskapelle am Landeskrankenhaus Neunkirchen ernannt.

Mag. Dr. Joachim **Loserhand**, MM.A. (L) wurde mit 17. April zum Krankenhausesseelsorger im Geriatriezentrum Floridsdorf, Wien 21, bestellt.

**Institute des geweihten Lebens:**

**Barmherzige Brüder:**

Fr. Thomas **Pham** OH, bisher Subprior, wurde am 28. März zum Prior ernannt an Stelle von P. P. Saji **Mullankuzhy** OH, Prvzl., bisher Prior.

**Unbeschute Karmeliten:**

P. Paul Saji **Bakkarat** OCD wurde am 24. April zum Provinzial der Österreichischen Provinz gewählt an Stelle von P. Mag. Alexander **Schellerer** OCD, bisher Prvzl.

**Unbeschute Karmelitininnen:**

Sr. M. Ancilla **Karl** OCD wurde am 3. Mai zur Priorin des Klosters St. Josef, Wien 13, gewählt an Stelle von Sr. Agnes Maria **Mayer** OCD, bisher Priorin.

**Todesmeldungen:**

P. Mag. Walter **Klampfer** COp, Seels. i. R., ist am 12. April im Alter von 69 Jahren in der Klinik Landstraße (vormals Krankenanstalt Rudolfstiftung), Wien 3, verstorben und wurde am 4. Mai im Kalasantinergrab auf dem Friedhof Baumgarten (Gruppe O), Wien 14, beigesetzt.

P. Benno **Mikocki** OFM ist am 21. April im Alter von 90 Jahren verstorben und wurde am 2. Mai in der Gruft der Franziskanerkirche, Wien 1, beigesetzt.

P. Toni **Ganthaler** SVD ist am 1. Mai 2023 im Alter von 76 Jahren verstorben und wurde am 9. Mai auf dem Friedhof von St. Gabriel beigesetzt.

DDr. Helmut **Krätzl**, Em. Weihbischof und Domkapitular, ist am 2. Mai 2023 im Alter von 91 Jahren im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, verstorben und wird am 15. Mai in der Domherrengruft, Wien 1, beigesetzt.

#### **40. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE**

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3729, Mag. Corinna Turner.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

#### **41. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS**

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: [n.krasa@edw.or.at](mailto:n.krasa@edw.or.at) oder [ordinariat@edw.or.at](mailto:ordinariat@edw.or.at)

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

#### **42. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK**

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder [a.frank@edw.or.at](mailto:a.frank@edw.or.at).

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

#### **NEUE TELEFONNUMMERN:**

##### **Pfarre Hl. Johannes XXIII., Wien 23:**

Kanzlei Neuerlaa: 0676/850 970 200

Kanzlei Wohnpark Alterlaa: 0676/850 970 201

Pfarrer: 0676/850 970 202

Pastoralassistent: 0676/850 970 203

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:

26. Mai 2023, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Juni-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2023:

1. Juni 2023.

*Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:*

[www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt](http://www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt)